

Bauleitplanung der Gemeinde Auetal

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse (gem. § 2 Abs. 1 BauGB) **und** **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** **gemäß PlanSiG** (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Auetal hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 die Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinbedarfsflächen nördlich Schulstraße) und den Bebauungsplan Nr. 14 „Gemeinbedarfsfläche nördlich Schulstraße“, OT Rehren, gefasst.

Die Aufstellungsbeschlüsse und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

- 1) **23. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinbedarfsflächen nördlich Schulstraße)**
- 2) **Bebauungsplan Nr. 14 „Gemeinbedarfsfläche nördlich Schulstraße“, OT Rehren**

1) 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinbedarfsflächen nördlich Schulstraße)

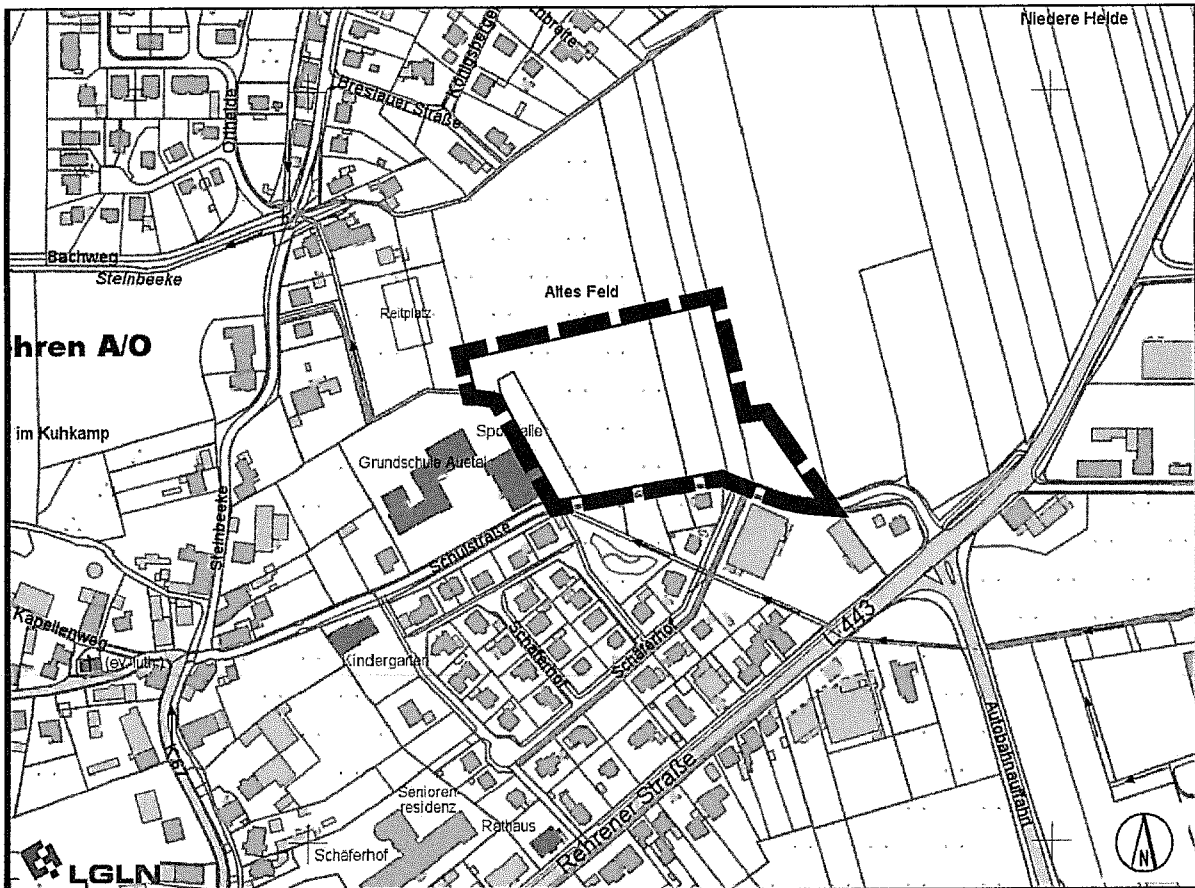
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNPs) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte und einer Sporthalle geschaffen werden. Zu diesem Zweck ist auf den bisher im FNP dargestellten Flächen für die Landwirtschaft die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ und „sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ geplant.

Ferner erfolgt im östlichen Anschluss, nördlich der Schulstraße die Rücknahme bereits dargestellter Wohnbauflächen. Diese werden in Fläche für die Landwirtschaft geändert.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2021 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

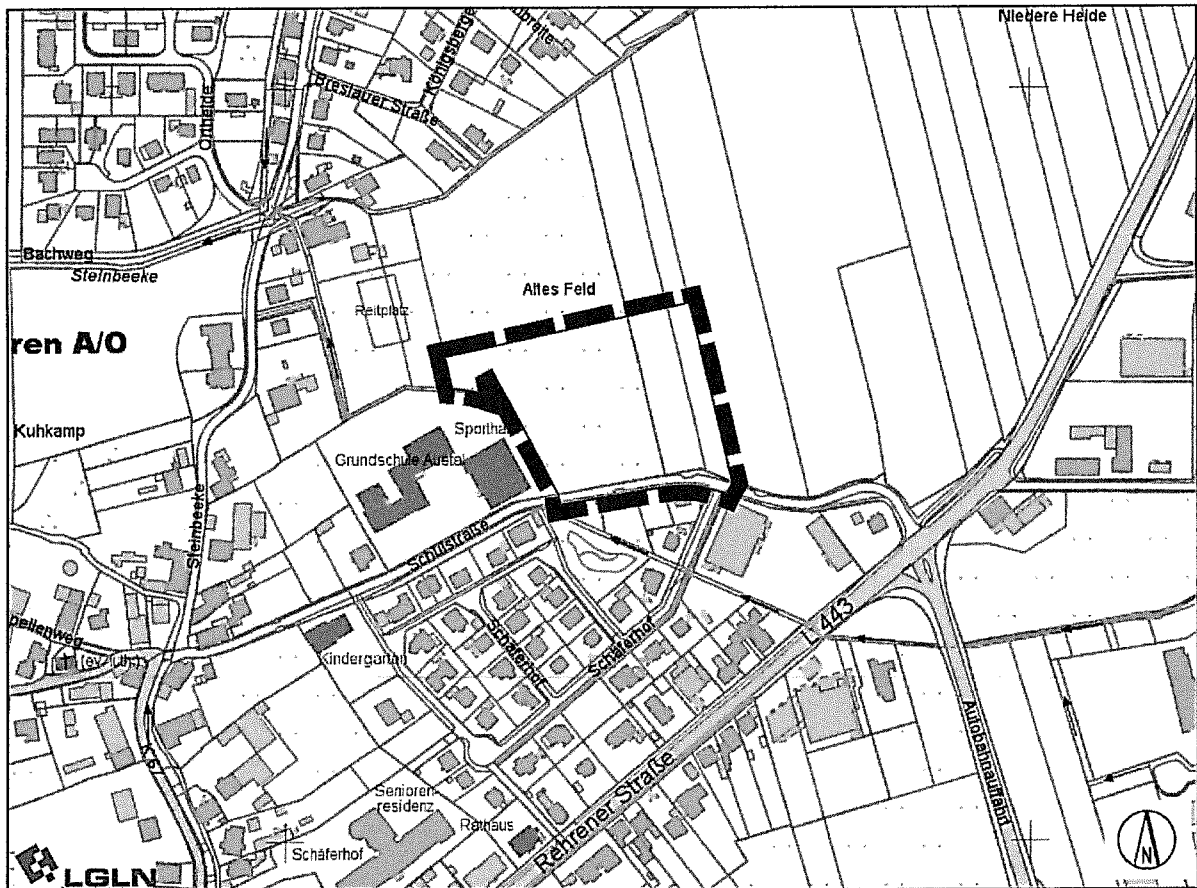
2) Bebauungsplan Nr. 14 „Gemeinbedarfsfläche nördlich Schulstraße“, OT Rehren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte und der Neuerrichtung einer Sporthalle. Auf der Grundlage der Darstellungen der 23. Flächennutzungsplanänderung werden eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „sozialen und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Kindertagesstätte/Sporthalle“ und die für die Realisierung erforderlichen Maße der baulichen Nutzung (GRZ und Zahl der Vollgeschosse), Stellplätze, Parkplätze und die Bauweise festgesetzt.

Zur landschaftlichen Integration der baulichen Anlagen werden Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB sowie öffentliche Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB festgesetzt.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2021 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Für die 23. Änderung des FNPs (Gemeinbedarfsflächen nördlich Schulstraße) sowie für den Bebauungsplan Nr. 14 „Gemeinbedarfsfläche nördlich Schulstraße“, OT Rehren, wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer **Bürgeranhörung** durchgeführt, die in der Zeit vom

02.09.2021 bis einschl. 08.10.2021

während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags und dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr und freitags von 8.00 – 13.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 05752/181-60 oder -62 öffentlich zu jedermanns Einsicht im **Rathaus der Gemeinde Auetal, Raum 204 im Obergeschoss, Reihrener Straße 25, 31749 Auetal**, stattfindet.

Um Einlass in das Rathaus zu erhalten ist die Türklingel zu benutzen, entsprechende Hinweisschilder sind an der Eingangstür zum Rathaus angebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auslegung vor Ort zurzeit nur ein zusätzliches Informationsangebot darstellt, die Einsichtnahme sollte vorrangig über das Internet erfolgen. Die Planunterlagen können in begründeten Ausnahmefällen auch in Papierformat zur Verfügung gestellt werden.

- Planunterlagen im **Internet**

Die Planunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite der Gemeinde Auetal unter <https://www.auetal.de/wohnen-und-arbeiten/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren/> einsehbar.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die bauliche Entwicklung im Plangebiet in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargestellt. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

Wichtige Hinweise und Empfehlungen aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus):

- Unter der o.g. Telefonnummer können Fragen zu den Planunterlagen auch zeitnah telefonisch gestellt werden.
- Es wird empfohlen, im Vorfeld einer persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen eine telefonische Terminvereinbarung unter der o.g. Telefonnummer abzustimmen, um Wartezeiten und damit Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Wartezeiten können auftreten, da aus Gründen des Infektionsschutzes nur eine Person den für die öffentliche Auslegung der Planunterlagen vorgesehenen Raum betreten darf.
- Desinfektionsmittel werden entsprechend bereitgestellt.

Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Umweltverträglichkeitsprüfung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Umweltbezogene Informationen:

➤ ***Übergeordnete Pläne und Programme***

- Raumordnung/Regionalplanung: Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg (2003)
 - Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials
- Natur und Landschaft: Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (Vorentwurf 2001)
 - Bewertung und Bedeutung
 - der jeweiligen Biotoptypen und -komplexe
 - der Fließgewässer und des Grundwassers
 - der Böden
 - von Klima und Luft (u.a. Kaltluftentstehungsgebiete)
 - des Landschaftsbildes
 - Ziel- und Schutzgebietskonzepte
- Stadtplanung: Wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Auetal, einschl. seiner wirksamen Änderungen
 - Darstellung der Arten der baulichen Nutzung (Fläche für die Landwirtschaft, Wohnbaufläche)

➤ ***Umweltberichte***

- „Bebauungsplan Nr. 14 "Gemeinbedarfsfläche nördlich Schulstraße" OT Rehren - Teil II Umweltbericht einschließlich Eingriffsbilanzierung und artenschutzrechtlicher Beurteilung - Vorentwurf Juli 2021 -" – in die Begründung integriert (Planungsgruppe Umwelt, Hannover/Emmerthal, 28.07.2021)

und

- "Umweltbericht zur geplanten 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche nördlich Schulstraße“ OT Rehren Gemeinde Auetal - Vorentwurf Juli 2021 -“ - in die Begründung integriert (Planungsgruppe Umwelt, Hannover/Emmerthal, 03.08.2021)

Die Umweltberichte enthalten Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter:

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit:

- *Bewertung der Auswirkungen auf das Leben, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen (z.B. durch Lärmimmissionen)*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- *Bewertung der Auswirkungen auf vorhandene Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschl. ihrer Lebensstätten und deren Erhalt (Bedeutung der vorhandenen Biotoptypen für den Arten- und Biotopschutz, Prüfung auf artenschutzrechtlich relevante Artvorkommen, hier: u.a. Vögel),*

Schutzgut Boden/Fläche

- *Bewertung der Auswirkungen auf den Boden in Form schädlicher Bodenveränderungen bzw. Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen, Aussagen zur Inanspruchnahme von (Frei-)Flächen (Versiegelung von Böden, empfindliche Böden),*

Schutzgut Wasser

- *Bewertung der Auswirkungen der zusätzlichen Versiegelung auf die Grundwasserneubildung, die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag und Bodenerosion,*

Schutzgut Klima/Luft

- *Bewertung der Auswirkungen auf lokale und regionale Luftaustauschprozesse,*

Schutzgut Landschaft:

- *Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild – Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft (Natur- und Landschaftsschutz),*

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- *Bewertung der Auswirkungen auf geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonderer charakteristischer Eigenart (Denkmalschutz)*

sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich (u.a. interne Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen für den Artenschutz).

Auetal, den 13.08.2021


Der Bürgermeister
Kraschewski